

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Zur Post bezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Februar 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Berammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verläufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 17

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Der Tarifvertrag, II.  
**Das Buchgewerbe im Ausland:** Österreich.  
**Korrespondenzen:** Aus i. Ergeb. — Bamberg. — Burg b. M. — Dortmund. — Dresden (St.). — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Jagen i. W. — Hannover (St.). — Krefeld (M.-S.). — Lehr. — Leipzig (St.). — Osterweich (Harz). — Schwabach.  
**Rundschau:** Rücktritt des Geheimen Kommerzienrats Bürenstein von seinen Ehrenämtern im Deutschen Buchdruckerereine. — Meisterprüfungen. — Schöffenauslosung. — Anmündung zur Gehilfenprüfung in Berlin. — Gesellschaftsreisen zur Leipziger Buchgewerbeausstellung. — Betriebsunfall. — Zur Abhängigkeit der Preise vom Interatengeschäfte. — Warnung vor betrügerischer Werkprüfungsrelame. — Annahmen und Koalitionsfreiheit. — Schadenersatzpflicht des Unternehmers bei Zuweisung gesundheitsgefährlicher Arbeitsräume.

## Der Tarifvertrag

### II. Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrags führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Überall sehen wir das gewordene soziale Recht eingengt und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechts. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrage beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neuertretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrage bis zu seinem Ablaufe berechtigt und verpflichtet? Die Rechtslosigkeit des geltenden Rechts diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigend können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverbande, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur so lange, als er dem Verband angehöre. In dem Urteile des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gerichte gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschlusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdruckerarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nichtrechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nichtrechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagesache eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Saffler und Porzellaner hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrags nicht eintreten könne. Es mißlie in dem Statute des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in dem Statute habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verband ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Diese Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrags. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrags, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andre Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen wurden, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Jurisprudenz neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem

Sinn auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch Nicht- und Andersorganisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen; allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für Nicht- und Andersorganisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Werkvereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Machtkampfe beruhen. Aber könnte einen solchen Machtkampf ein kluges Recht durch vorweggenommene Entscheidungen nicht verhindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechts zeigt sich weiter, wenn man sich der andern Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier bestreitet die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalte, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Verband gegen diejenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerecht. Dieses Klagerecht verlag von vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifelsvollrecht werden, wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Luns ein Schadenersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch wertlos sein. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeiterverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfasst) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte?

Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechts zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Lotmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134 c Abs. 1 der Gewerbeordnung der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gelehen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, mißlie die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsverfassungsurfrage heute erst durchgedrungen bis zum aufgeklärten gewerblichen Wohlwollens. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnisse durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrage vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsreglung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskamps im Jahre 1909 Arbeiter in den Generalfreik eingetreten waren, die in

einem Tarifverhältnisse standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitsvertrags jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbefristete Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkt auf dem Boden des geltenden Rechts die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrags in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen.

Ein Arbeitsarifvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeiterverband oder die Unternehmerorganisation will während der Geltungsdauer des Arbeitsarifvertrags einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein andres Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampf; in der andern Stadt verfügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll. Obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in den Streik. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die freitragende Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrags ausgeschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? Müßten die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben?

Die Berufsvereine haften für eignen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begangen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenkreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrags bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sie, einerlei, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verbot. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder ob sie nichtrechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Angegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begangen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruche nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereins wegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handelt kann, unfähig bleibt, also seiner „Pflicht zur Exekution“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftobjekt in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiterberufsvereinen, den Gewerkschaften, in der Regel nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nichtrechtsfähige Vereine (auf Arbeiterkreise die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf nichtrechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmglieder, selbst wenn sie bei nichtrechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angesehen

wird. Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von seinen unres „Rechts“ umgeben ist!

Angesichts dieses Ergebnisses fragen wir diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeführt werden könnte, ob sie angesichts dieser Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte bereits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die Haftung der Berufsvereine durch ein besonderes Gesetz geregelt oder ob sie in bisheriger Weise weiter bestehen soll. Hieron soll der nächste Vortrag handeln.

## Das Buchgewerbe im Ausland

**Österreich.** Nach sechswoöchigem, auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Kampf ist es durch das Eingreifen der österreichischen Regierung und des deutschen Tarifamts zu Einigungsverhandlungen gekommen, die auf Schaffung neuer Tarifbestimmungen abzielten. Von dieser Tatsache konnten wir bereits in unserer Nummer vom 3. Februar Mitteilung machen. Außer den schon genannten Vertretern der Regierung und des deutschen Tarifamts nahmen folgende Personen an den Verhandlungen teil: W. Litnec, kaiserlicher Rat (Strakonitz), Edward Beaufort (Prag), Dr. Heinrich Süßmann (Wien), Adolf Holzhausen (Wien), Richard Sonek, kaiserlicher Rat (Wien), Jakubowski (Zemberg), Friedrich Japser (Wien), Dr. Alois Rafin, Abgeordneter (Prag), Christoph Reiber (Wien), Rosenbaum (Wien), Adolf Wiesner (Prag), Joh. Zech (Tmsbruck) als Vertreter des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckermeister; ferner Hans Dungal (Wien), Edward Culler (Linz), Hermann Falckel (Strakonitz), Anton Hölzl (Wien), Oskar Lehr (Graz), Wenzel Nemecek (Prag), Leopold Böhöp (Wien), Karl Romanik (Wien), Wilhelm Schiegl (Wien), Alois Thurner (Brimm), Anton Wieser (Wien) als Vertreter der Gewerkschaft. Das Ergebnis des ersten Teils der Beratungen war ein einstimmig zustandgekommener Vergleich in den wichtigsten Streitpunkten (Entlohnung, Arbeitszeit, Maschinenbedienung, Gehaltsbestimmungen, Tausendpreis für das Berechnen, Stellenvermittlung, Tarifdauer). Da nach dem über die Verhandlungen im Handelsministerium ausgegebenen offiziellen Berichte mit der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, dem 9. Februar, geredet werden konnte, glauben wir in der vorliegenden Nummer Näheres über die erzielten Resultate mitteilen zu können. Das ist jedoch unmöglich, da das Endergebnis bis zur Stunde noch nicht vorliegt. Infolge des Sinktretens von neuen Verhandlungsteilnehmern wurden die Verhandlungen über die tariflichen Nebenfragen (Zebrüingsbestimmungen, Urlaub, Vertrauensmänner, tarifliche Aufschläge, Details für Gehaltsbestimmungen) sehr erschwert. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Regierung bei Einleitung der Verhandlungen von beiden Parteien strikte verlangte, es dürfe von den Beratungen, um sie nicht zu gefährden und eine ihnen schädliche Stimmung nicht auskommen zu lassen, erst dann etwas in die Öffentlichkeit gelangen, bis diese zum Abschluß gelangt sind. Hieran ist es wohl zurückzuführen, daß uns über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen keinerlei Mitteilungen vom österreichischen Verbandsvorstande zugehen, und daß auch der Wiener „Vorwärts“ sich in seiner Nummer vom 6. Februar noch jeglicher Erwähnung des bisherigen Resultats enthält. Das österreichische Verbandsorgan bemerkt vielmehr: „So brennend das Verlangen ist, die einzelnen Propositionen einer näheren Betrachtung zu unterziehen, so heißt es aber dennoch davon zurzeit Abstand nehmen, bis das Gesamtmaterial vorliegt. Die Arbeiterschaft, wie immer gewohnt, ein gegebenes Versprechen einzuhalten, wird sich auch darin zu schiden wissen, auf die Nachrichten so lange zu warten, bis eben alles zu überblicken ist. Daher soll auch im Momente von der Betrachtung dieser oder jener Einzelbestimmung abgesehen werden, denn es hätte wohl wenig Wert, darauf eingugehen.“ Trotz des beherrschenden Verlangens brachte das „Wiener Montagjournal“ über die Vereinbarungen im Handelsministerium nähere Mitteilungen, die von der Regierung in amtlicher Form als unrichtig bezeichnet wurden. Auf Grund der in der „Sozialen Praxis“ und in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erschienenen Artikel, die über die erzielten Vereinbarungen schon Näheres zu berichten wußten, wandten wir uns auf telegraphischem Wege nach Wien, um ein kurzes Resümee zu erhalten. Es wurde uns daraufhin mitgeteilt, daß sich das Schweigegebot auf die gesamte Dauer der Verhandlungen erstreckte, und daß infolgedessen vor ihrer Beendigung nicht berichtet werden könnte. Unter diesen Umständen sehen wir selbstverständlich davon ab, die in der „Sozialen Praxis“ und in der „Zeitschrift“ abgedruckten Einzelheiten im „Korr.“ wiedergeben. Aber unsere Verwunderung müßten wir darüber ausdrücken, daß die genannten Organe sich über die Abmachungen hinwegsetzten.

Aber den Stand der Bewegung in der ersten Februarwoche veröffentlichen der Wiener „Vorwärts“ folgendes: Zahl der bewilligten Betriebe 335, Zahl der beschäftigten Gehilfen 3341, Zahl der Hilfsarbeiter 1079. Mit Einschluß der in den Wiener Tageszeitungen und in den kaiserlichen Betrieben beschäftigten Gehilfen sowie der Schriftsetzer fanden insgesamt 6131 Verbandsmitglieder außer Geseht.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Aue i. E.** Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das verlossene Vereinsjahr. Hieran erstattete Kollege Eisenreich den Kasienbericht, im Anschluß daran bemerkend, daß die Reiseparkalle zum Besuche der „Bugra“ sich eines regen Zuspruchs erfreue. Da sich im Ortsverein eine gewisse Amismüdigkeit bemerkbar macht, erpant sich über die Neuwahlen zum Vorstand eine längere Debatte. Schließlich wurden die Kollegen Zibbich als Vorsitzender und Eisenreich als Kassierer wieder- und der Schriftführer Jowier der zweite Vorsitzende neugewählt. Da sich der Ortsverein dem Verbände der Deutschen Typographischen Gesellschaften als korporatives Mitglied angeschlossen hat, wurde zu diesem Zweck eine achtgliedrige technische Kommission gewählt. Der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, den Ortsbeitrag von 20 auf 10 Pf. herabzusetzen, wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Der Vorsitzende besprach sodann einige Stellen des letzten Gauvorstandsberichts. Im Februar findet ein Vergnügen in Gestalt eines Erzgebirgsabends (Hutenabend) statt. Nach Erörterung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

**H. Bamberg.** Die am 24. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Von 60 Kollegen waren 42 erschienen. Bei Eröffnung der Versammlung wählte unser Vorsitzender Weyermann dem mit Tod abgegangenen Kollegen Rehbauer einen warmen Nachruf. Gerade in Bamberg, seiner zweiten Heimat, habe er oft und gern im kollegialen Kreise gewollt. In aufrichtiger Trauer erhoben sich die Versammelten zum stillen Gedenken. Sodann gab der Vorsitzende in markanten Zügen einen kurzen Rückblick auf das verlossene Verbandsjahr. Dem Kassierer Glas wurde für seine musterhafte Rechnungsführung gern Entlohnung erteilt. Der Antrag des Vorsitzenden, den Ortsvereinsbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen, rückwirkend vom 1. Januar 1914, wurde einstimmig angenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde die Gesamtvorstandschafft durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Dem Kollegen Wolf wurde für seinen erschöpfenden Kartellbericht Dank und Anerkennung zuteil. Der Punkt „Örtliches“ rief wieder eine recht lebhafte und interessante Aussprache hervor. Aus der Mitte der Versammlung wurde folgender Zusatzantrag zu § 4 des Ortsvereinsstatuts eingereicht und einstimmig angenommen: „Mitgliedern, welche in Bamberg bereits 150 bzw. 100 Beiträge geleistet haben, können ihre Rechte auf ein halbes Jahr gewahrt werden, wenn sie bei der Vorstandschafft darum nachsuchen und ihre Beiträge im voraus an die Ortskaffe abführen. Mitglieder, welche dies unterlassen, wenn sie hier in Kondition treten, müssen erst die in § 4 Abs. 1 festgesetzte Karenz erteilen, wenn sie wieder in den Bezug der Unterstützungen treten wollen.“ Nachdem die Tagesordnung erschöpft worden war, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen. — Einen recht hallbaren Kitt für das kollegiale Leben bildet unsere Gesangsabteilung „Typographia“. Dies zeigte sich auch ganz besonders wieder im abgelaufenen Verbandsjahre. Die verschiedenen Veranstaltungen, besonders unsere letzte große Gastmahlunterkunft, erkranten sich eines sehr starken Besuchs. Erfolgreich ist besonders, daß auch der jüngere Nachwuchs sich mehr als bisher am Gesange beteiligt. Es stehen aber immer noch zu viele jüngere Kollegen abseits; darum nochmals: Sinein in die „Gesangsparade!“

**Burg b. M.** In einem Berichte der hiesigen Bündler in Nr. 5 des „Typ.“ steht zu lesen, daß ihr „einer“ Ortsverein Anfang 1913 16 Mitglieder zählte und am Schlusse des Jahres „noch“ 19. Mit bestem Willen können wir aber einen größeren Mitgliederstand als zehn Männchen nicht herauszählen, oder sollten die übrigen neun vielleicht in den hiesigen — Schuhfabriken beschäftigt sein? Ein bündlerischer Ortsverein von 19 Mann wird wohl für immer ein frommer Wunsch in Burg bleiben. Ganz angebracht wäre es, wenn sich diese Tugendchristen die Titelzeile des Leitartikels in gleicher Nummer des „Typograph“ anfähen und mit Verständnis lesen würden, denn „Der Wahrheit die Ehre“ zu geben, wird wohl diesen Herren immer eine Unmöglichkeit sein und bleiben. Sie bemerken nämlich weiter in dem betreffenden Bericht aus Burg: „Bei den Krankenkassenwahlen berichten die freien Gewerkschaften über Sieg ihrerseits. Früher beherrschten die „Freien“ allein das Feld, diesmal konnten ihnen von den nationalen und christlichen Gewerkschaften vier Vertreter abgehüpft werden. Der Sieg lag also bei uns.“ So zu lesen im „Typ.“ Wenn die „Christen“ auch durch die Verhältniswahlen vier Vertreter erhielten, so geben die Meinungen über den „Sieg“ wohl doch etwas auseinander, wenn man bedenkt, daß die „Freien“ 56 Vertreter bei den Wahlen erhielten! Geheut haben sich allerdings die Herren vom Bunde nicht, mit den „nützlichsten Elementen“ der Gegenwart auf einer Liste zu prangen; dafür ist man ja auch national und christlich.

**W. Dortmund.** Eingangs der Generalversammlung am 18. Januar konnte Vorsitzender Schippers die Mitteilung machen von dem 40jährigen Verbandshilfsbüro des Kollegen Max Enzig. Mögen die ausgesprochenen Wünsche in Erfüllung gehen und der Direktor des Bezirks in gleicher Mäßigkeit das fünfste Jahrzehnt vollenden. Die offizielle Jubiläumfeier findet am 18. April im „Schwarzen Raben“ statt. Wie alljährlich, so konnten auch im vergangenen Jahre zu Weihnachten den Witwen verstorbenen

Kollegen je 50 Mk. überlesen werden als Entgelt einer Sammlung. Aus dem Jahresbericht ist erwähnenswert, daß sich unsere Kasienverhältnisse gehoben haben. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, mit Ausnahme der Beisitzer. Verschiedener Gründe wegen ist die Verwaltung unserer Bibliothek der Typographischen Vereinigung übertragen worden. Möge das neue Jahr alle Mitglieder auf dem Posten finden! Anwesend waren 120 Mitglieder.

**Dresden.** (Stereotypreure und Galvanoplastiker.) Die am 18. Januar abgehaltene gulseitige Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden Heinjus mit dem Wunsch eröffnet, daß der Besuch der Versammlungen ein noch regerer als im Vorjahre werden möge. Zur Aufnahme meldete sich ein Kollege. Hieran brachte der Vorsitzende verschiedene Eingänge zur Kenntnis und verwies bei dieser Gelegenheit auch auf die Bewegung unserer Kollegen in Österreich. Zum gemeinsamen Besuche der Buchgewerbeausstellung wurde ein Sonntag im Monat August in Vorschlag gebracht. Die Eingänge und der geplante Besuch der „Bugra“ gaben Anlaß zu einer regen Debatte. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht fand die Zustimmung der Versammlung. Der Kasienbericht über das vierte Quartal wie auch der über das ganze Jahr zeigten ein erfreuliches Bild. Dem Kassierer wurde Entlohnung erteilt. Der alte Vorstand wurde bis auf den zweiten Vorsitzenden wiedergewählt. In die Technische Kommission wurden fünf Kollegen gewählt. Nach Erledigung einer ganzen Anzahl interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung nach dreieinhalbstündiger Dauer geschlossen.

**Frankfurt a. M.** (Maschinenfeger.) Zu der am 25. Januar hier abgehaltenen Generalversammlung der Gauvereinigung waren die Delegierten und Mitglieder aus Dillenburg, Frankfurt, Friedberg, Fulda, Sanau, Somburg, Marburg, Naumburg, Offenbach und Wehlar erschienen. Der Gauvorsitzer Domine und Bezirksvorsitzende Nepedts wohnten den Verhandlungen bei. In ihren Begrüßungsansprachen betonten sie das gute Verhältnis, das in Frankfurt zwischen den Verbandsinstituten und den Sparten herrsche. Das Hinscheiden der Kollegen Rehbauer und Stengel ehrte die Versammlung in üblicher Weise. Der Vorsitzende gedachte sodann in einem kurzen Rückblicke des zehnjährigen Bestehens unserer Gauvereinigung. Der den Mitgliedern gedruckt zugegangene Jahres- und Kasienbericht wurde nach kleinen Monita aufgehoben. Die Berichterstattung aus den einzelnen Bezirken und der Einzelmitglieder ergab ein zufriedenstellendes Bild. Wenn auch immer noch einige Druckerelien in den Provinzorten vorhanden sind, die ihre Maschinenfeger unarntlich entlohn, so betrifft das nur Nichtverbändler oder Gutenbergsbündler. Hieran hielt Kollege Morl (Frankfurt a. M.) ein beifällig aufgenommenes Referat über die Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914. Der Referent, der ein eifriger Mitarbeiter am historischen Werke der Ausstellung ist, gab uns ein übersichtliches Bild über die Einrichtungen der gesamten Ausstellung und besprach dann die für die Maschinenfeger speziell in Betracht kommenden Abteilungen. Eine lange Debatte verurteilte ein von Offenbach gestellter Antrag, der eine andre Befetzung des Vorstandes der Gauvereinigung seitens der Frankfurter Mitglieder bezweckte. Das Resultat war die Trennung der Amter des Vorsitzenden der Gauvereinigung und des Frankfurter Bezirksvorsitzenden. Als Vorsitzender der Gauvereinigung wurde an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Kollegen Steinmann Kollege Th. Reuter gewählt. Unter „Technischem“ entwickelte sich eine sehr- und inhaltreiche Debatte, die besonders den Kollegen aus den kleineren Orten manches Interessante geboten haben mag. Beschlossen wurde, im kommenden Sommer in Marburg für die Bezirke Gießen, Fulda usw. eine Versammlung abzuhalten. Die nächstjährige Generalversammlung soll wieder in Frankfurt stattfinden. Unter „Berichtem“ wurde scharf verurteilt, daß es immer noch Maschinenfeger gibt, die sich beim Engagement zu Garantieleistungen verpflichten. Für Kollegen, die es mit Verpfechtungen ernst nehmen, bedeutet dies eine vollständige Unmöglichkeit, weil in den letzten Fällen der betreffende Kollege über die Maschinen- und Manuskriptverhältnisse orientiert ist. Sich in solchen Fällen an den Tarif zu halten, sei Pflicht eines jeden Kollegen. Nachdem noch dem aus dem Amte scheidenden Vorsitzenden Steinmann der Dank ausgesprochen worden war, schloß dieser mit einem Hoch auf den Verband und die Sparte die Versammlung.

**Sagen i. W.** Die am 18. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Heintze in üblicher Weise. Der Vorsitzende gab die geschäftlichen Eingänge bekannt und teilte den am 1. Januar erfolgten Anschluß an das Gewerkschaftskartell der Versammlung mit. Die österreichische Tarifbewegung würdigte er einer kurzen Besprechung. Die Aufnahme eines Kollegen wurde empfohlen, eine andre mußte zurückgestellt werden. Gegen den Bericht des Vorstandes über das verlossene Vereinsjahr wurden Einwendungen nicht erhoben, sondern der Tätigkeit des Vorstandes wurde allgemeine Anerkennung. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden, des Kassierers und eines Beisitzers; für den Schriftführer und einen Neuwahl notwendig. Der Typographischen Vereinigung wurde eine Beihilfe von 40 Mk. für das laufende Jahr bewilligt. Auf die am Orte befindliche, von Kollegen geleitete Zahlstelle der Meißner Krankengedächtniskasse wurden die Kollegen hingewiesen und gebeten, sich der Kasse anzuschließen, um in Krankheitsfällen genügend geschäftigt zu sein.

**Hagen i. W.** Am 1. Februar konnte die „Hagener Zeitung“ (Buchdruckerei Gustav Buz) ihr 100jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlasse wurde intern in dieser Druckerei beschäftigten Kollegen sowie allen übrigen Angestellten seitens der Firma eine großartige Überraschung bereitet. Am Vorabend des Jubiläumstags wurde das Gesamtpersonal zu einer kleinen Feier in die Redaktionsräume beschieden. Herr Dr. Gustav Buz dankte in einer herzlichen Ansprache den Versammelten für ihre jahrelange treue Mitarbeit und gab der Forderung Ausdruck, das vertrauensvolle Verhältnis, das bisher zwischen Prinzipal und Angestellten bestanden habe, auch für die Zukunft erhalten bleiben möge. Hieran anschließend machte er die Mitteilung, daß sein Vater, der Seniorchef der Firma, Herr Gustav Buz, einen Betrag von 30000 Mk. zur Verfügung gestellt habe, der teils als Geschenk, teils als Stiftung zu Unterstützungszwecken bestimmt sei. Anlässlich des Festtags sollte als außerordentliche Vergütung gezahlt werden: an sämtliche Angestellten ein Monatsgehalt und außerdem für jedes im Dienste der Firma verbrachte Jahr 5 Mk., ferner an jeden der technischen Mitarbeiter und Arbeiterinnen eine Summe, die einem dreifachen Wochenlohn entspricht sowie ebenfalls für jedes im Dienste der Firma verbrachte Jahr eine Summe von 5 Mk., ferner an alle Zeitungsboten und -botinnen eine dem doppelten Wochenlohn entsprechende Summe und für die älteren Botinnen für jedes Dienstjahr eine besondere Anerkennung von 3 Mk. Ferner erhielten die Witwen dreier im letzten Jahre verstorbenen Kollegen je 50 Mk. Auf diese Weise konnte eine Summe von 13000 Mk. zur Verteilung gebracht werden, während 17000 Mk. einer jetzt schon bestehenden Stiftung zu Unterstützungszwecken zugeführt werden konnten, welche jetzt eine Höhe von 22000 Mk. erreicht hat. Eine Feier für sämtliche Angestellten soll im Laufe des Frühjahrs stattfinden. Diesem nachahmenswerke Beispiel verdient gewiß bekannt zu werden, denn es festigt das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalität und Gehilfschaft. Der Firma aber sei auch an dieser Stelle herzlichsten Dank ausgesprochen.

**Hannover.** (Generalversammlung der Stereotypen-, Galvanoplastiker und Schriftgießer im Gau Hannover.) Vorherrscher Pfingsten eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der zahlreich erschienenen auswärtigen Mitglieder und erstattete sodann den Jahresbericht. Daran knüpfte er einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Vereins und teilte dann mit, daß es ihm durch die Wahl zum Gauvorsitzer nicht mehr möglich sei, den Vorsitz weiterzuführen. Verschiedene Redner dankten Kollegen Pfingsten für seine bisherige aufopfernde Tätigkeit, dabei ermahnd, daß sein Rücktritt ein großer Verlust für den Verein sei und hoffend, daß er sein Wissen auch fernerhin dem Verein angeben lassen würde. Als Nachfolger wurde Kollege Henze gewählt. Der angeforderte Vortrag: „Technische Entwicklung in unserm Beruf“, mußte der vorgedachten Zeit wegen verschoben werden. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Hildesheim gewählt. Der Vorsitzende schloß mit den Worten, nicht allein treu zu untrer Sparte zu halten, sondern auch im großen Rahmen des Verbandes rege zu wirken. — Abends fanden sich die Kollegen zu einem Kommerz mit den Meschulensehern, welche gleichfalls Generalversammlung hatten, zusammen.

**Krefeld.** (Bezirksmaschinenfabriker-Versammlung.) Unsere Generalversammlung am 18. Januar beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Angelegenheiten des Bezirks. Der Vorsitzende der Gauvereinigung Müller (Verden) nahm zu dem Abdruckschreiben des bisherigen Vorsitzenden Schloffer Stellung und bemängelte es, daß dieser mitten im Quartale seinen Posten niederlegte. Aus der nun folgenden Vorstandswahl gingen die Kollegen Hankammer als Vorherrscher und Huh als Kassierer hervor. Hierauf gab Kollege Paßch einen ausführlichen Bericht über die Versammlung der Gauvereinigung in Düsseldorf. Seine Ausführungen, die vom Kollegen Müller ergänzt wurden, fanden lebhaften Beifall. Letzterer gab dann eine Übersicht über die letzte Statistik und verlas die den hiesigen Bezirk interessierenden Positionen. Für die an der Gauversammlung in Duisburg teilnehmenden Mitglieder wurde das Jahrgeld vierter Klasse bewilligt. Unter „Verchiedenem“ wurde u. a. der schlechte Versammlungsbesuch der im Vororte tätigen Mitglieder bedauert und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß dies für die Folge anders werden möge. Der Punkt „Technisches“ zeitigte eine rege Aussprache. Es wäre sehr zu wünschen, wenn speziell diesem Punkt in Zukunft mehr Beachtung geschenkt würde. Mit einem Hoch auf den Verband und die Sparte wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung geschlossen.

**Bezirk Ruhr.** Am 18. Januar fand in Offenburg unsere Bezirksgeneralversammlung statt, welche von 118 Mitgliedern besucht war; als Vertreter des Gauvorsitzers wurde Kollege Friedrich (Freiburg) anwesend. Nach herzlicher Begrüßung der Ercheinenden berichtete Vorherrscher Raub in ausführlicher Weise über die wichtigsten Geschehnisse des verfloffenen Geschäftsjahrs, sodann Kollege Sauer über den Stand der Kasse. In der Diskussion kam es zu einer lebhaften Aussprache in bezug auf die Krankenkassenwahlen. Hierauf wurde der Gesamtvorstand per Akklamation wiedergewählt. Die Sommerbezirksversammlung findet in Wollsch statt. Ferner standen die Delegiertenwahlen zum Gau auf der Tagesordnung, welcher nächste Offern in Ruhr stattfindet, und die Stellung von Anträgen dazu. Die vom Bezirksvorstande vorgelegenen Anträge fanden die einstimmige Billigung der Kollegen.

**Leipzig.** (Verein Leipziger Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Am 22. Januar fand unsere erste

desjährige Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Baufeld einen Vortrag über „Unre Metalle“ hielt, der durch die wertvolle Erz- und Gesteinsammlung des Kollegen C. Fischer (Stuttgart) vortrefflich unterstützt wurde. Für die freundliche Überlassung dieses Materials sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe mit vielem Geschick, wofür ihm die Versammlung reichen Beifall zollte. Hierauf wurde unter Punkt „Technisches“ das Auto-Stereotypverfahren der bekannten Firma Winkler, Gallert & Co. (Bern) besprochen und die „Technischen Mitteilungen“ Nr. 1 der Zentralkommission zum eingehenden Studium empfohlen. Unter „Verchiedenem“ wurden einige interessante Mitteilungen über die „Buzra“ gemacht und den Kollegen die Beteiligung an den Dauerartenparkassen empfohlen. Allgemeine Entfaltung löste die Überfundenfalligkeit der Kollegen der Firma Spamer aus, wobei zum Ausdruck kam, daß solche krasse Fälle in Zukunft unmöglich gemacht werden müßten. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Ostervieh (Harz).** Die am 18. Januar abgehaltene Generalversammlung des Ortsvereins war von 30 Mitgliedern besucht. Vorherrscher Zappe erstattete den Jahresbericht. Bei der Wahl des Vorstandes hat der bisherige Vorherrscher, von seiner Person Abstand zu nehmen, da er seines vorgeschrittenen Alters wegen nicht mehr den Widerwärtigkeiten, welche ihm von einigen Kollegen bereitet wurden, energisch entgegenzutreten könnte. Die sich hieran anschließende Debatte ergab aber, daß man dem derzeitigen Vorherrscher das größte Vertrauen entgegenbringt. Man erluchte ihn, doch im Interesse des Ortsvereins sowie des Verbandes die Wahl wieder anzunehmen. Mit Ausnahme eines Revisors wurden sämtliche übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die Versammlung erledigte noch einige interne Angelegenheiten. In seinem Schlusswort erluchte der Vorherrscher die Kollegen, mehr Solidarität und Kollegialität zu pflegen und in den weiteren Versammlungen zahlreich zu erscheinen.

**Schwabach.** Am 19. Januar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab. Vorherrscher Sterler gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Das Vermögen unseres Ortsvereins hat sich trotz größerer Ausgaben erhöht. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl sämtlicher Funktionäre. Mit dem Wunsche, daß sich alle Kollegen im neuen Kreisjahre recht rege am Verbandsleben beteiligen möchten, schloß der Vorherrscher die schön verlaufene Versammlung.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Rücktritt des Geheimen Kommerzienrats Bügenstein von seinen Ehrenämtern im Deutschen Buchdrucker- und verwandte Gewerbe** in ihrer Nr. 11 mitteilt, ist der Geheime Kommerzienrat Georg W. Bügenstein aus Gesundheitsrücksichten und wegen zu starker geschäftlicher Überlastung von seinen Ehrenämtern als Vorsitzender des Kreises VII (Berlin) und Mitglied des Hauptvorstandes im Deutschen Buchdrucker- und verwandte Gewerbe. Damit verliert der genannte Verein einen Führer, der es in bald 30jähriger Tätigkeit dank eines ganz außerordentlichen Organisationstalentes, umfassender gewerblicher Kenntnisse und eines zielbewußten sozialen Weltbildes verstanden hat, dem Deutschen Buchdrucker- und verwandte Gewerbe zu geben; insbesondere sein Wirken für die Tarifgemeinschaft fast in diesem Rahmen markant und fruchtbar hervor. Erfreulichweise wird seine Kraft dieser letzteren sozialen Friedensarbeit trotz der jetzt erfolgten Amtsenüberlegung auch für die Zukunft erhalten bleiben, da dadurch seine Eigenschaft als Präsident der Tarifgemeinschaft nicht berührt wird. Die Schwafelreden des „Arbeitsgebers“ dazu erledigen sich damit von selbst. Als Nachfolger für die Posten des Kreisvorsitzenden in Berlin und damit auch als Vertreter im Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker- und verwandte Gewerbe wurde der Direktor Karl Müller von der Firma „Germania“ (A.-G.) einstimmig gewählt.

**Meisterprüfungen.** Vor der zuständigen Prüfungskommission legen die Kollegen Wihl, Beine, Max Seider und Karl Schädler in Recklinghausen die Meisterprüfung ab.

**Schiffenauslösung.** In Stralsburg i. Eis. wurde der Kollege Jean Gellert für das Jahr 1914 als Schiffe ausgelöst; desgleichen in Hagen i. W. der Kollege Louis Lorenz.

**Anmeldung zur Gehilfenprüfung in Berlin.** Anmeldungen zur Gehilfenprüfung der im April oder Oktober d. J. auslernenden Setzer, Drucker, Stereotypen-, Galvanoplastiker und Stempelschneider aus den Stadtkreisen Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln sowie den Landkreisen Seltow und Nieder-Barnim nimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckereibesitzer Alfred Forsberg, in Firma L. Düringshofen, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind einzuliefern: Ein selbständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherren, von wann und bis wann die Lehrgelt wäre, das Abgangszeugnis der Fach- oder einer Fortbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 6 Mk. (bei Überfendung durch die Post porto- und bestellgebührenfrei).

**Gesellschaftsfahrten zur Leipziger Buchgewerbeausstellung.** In allen Länden rüftet man sich jetzt schon zum Besuche der Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig. Vereine und Verbände aller Richtungen bereiten Kollektivreisen vor, um ihren Mitgliedern eine recht vorstellhafte

Besichtigung der Ausstellung zu ermöglichen. Zahlreiche große und kleine buchgewerbliche Fachvereine, die Fachschulen und Akademien veranstalten Gesellschaftsfahrten nach Leipzig, ebenso die Handlungsgesellschaften, die Gewerbevereine und die Werkmeisterverbände. Auch die akademischen Verbindungen und Buchhändlervereine werden in corpore die Ausstellung besuchen. Die größte Zahl dieser Veranstaltungen stellt natürlich die buchgewerbliche Fachwelt. Faktoren, Maschinenmeister, Hand- und Maschinenpfeifer, Steindrucker, Schriftgießer und Stereotypen-, Papiermacher, Buchbinder und Buchhändler, ebenso die übrige Hilfsarbeiterschaft haben sich schon seit Monaten mit Hilfe von Sparmarken, die die Ausstellungsleistung liefert, Geld zurückgelegt, um sich lo, ohne große Entbehrungen, eine gutgefüllte Reisekasse zuzufassen, die es ihnen ermöglicht, das wertvolle Material der Ausstellung gründlich zu besichtigen. Einen lo gewaltigen Fremdenstrom zu befördern, reichen die gewöhnlichen Bahnverbindungen natürlich nicht aus. Verschiedene größere Vereine aus Berlin, Hamburg, Bremen, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Hannover, Braunschweig, aus allen größeren Städten Sachsens und Thüringens haben daher eigne Ertragszüge bestellt, während andre kleine Vereine sich zu Gesellschaftsreisen zusammengefaßt haben. Die Eisenbahnverwaltungen werden während dieser Zeit eine große Reihe von Sonderzügen ablassen und haben entgegenkommenderweise auf die Fahrpreise noch eine bedeutende Ermäßigung eintreten lassen. Aber nicht nur aus Deutschland, auch aus dem Ausland ist eine große Reihe von Gesellschaftsfahrten und Studienreisen angemeldet. So werden die Buchdrucker von Wien im Ertragszuge nach Leipzig kommen, ebenso die Verbände aus Prag; in Spanien ist eine Kollektivreise der Vertreter des spanischen Buchgewerbes nach Leipzig in Vorbereitung; aus Italien ist eine Gesellschaftsreise von Angehörigen der Papierbranche angemeldet; ferner haben sich Fachverbände aus Frankreich und der Schweiz zur Reise nach Leipzig entschlossen. Auch Schulen und Akademien im Ausland sowie hervorragende Vertreter des Deutschtums in fremden Ländern organisieren Studienreisen nach Deutschland, deren Anlaß und Ziel die Leipziger Ausstellung ist. Die Abteilung für Papierfabrikation der „Tamporeen Teknillinen Opisto“ (Staatliches Technikum) in Tammerfors (Finland) veranstaltet eine Exkursion nach Leipzig. In Amerika bereitet sich unter Leitung bekannter Persönlichkeiten der dortigen deutschen Kolonie eine Studienreise der Deutsch-Amerikaner nach Leipzig und dem übrigen Deutschland vor. Auch die Teilnehmer an dem großen Sachsentage Dresden 1914, der die Sachsen aus aller Herren Länder vereinigt, werden eine Fahrt nach Leipzig zur Besichtigung der Ausstellung unternehmen. Die Ausstellungsleistung wird sich dieser Gesellschaftsreisen ganz besonders annehmen. Sie wird die Eintrittspreise für all diese Besucher ermäßigen, sie wird einen eignen Wohnungs- und Verpflegungsnachweis einrichten und für einzelne Vereine und Gesellschaften besondere Führungen durch die Ausstellung unter sachkundiger Leitung veranstalten. Ebenso wird der große Vergnügungspark der Ausstellung, der mit besonderer Liebe ausgefaßt werden soll, all den fremden Besuchern Erholung und Genuß gewähren und reichlich Gelegenheit geben, sich von den Strapazen der Reise in fröhlicher Gesellschaft zu erholen und auszuruhen.

**Betriebsunfall.** In Gera erlitt dieser Tage ein Maschinenmeister starke Quetschungen der rechten Hand, und zwar infolge des Versuchs, während des Ganges der Maschine Spieße hinabzudrücken.

**Zur Abhängigkeit der Presse vom Inzeratengeschäfte.** Der vor kurzem erschienene Jahresbericht der Kieler Handelskammer enthält zu vorstehendem Thema u. a. Betrachtungen, die zweifellos allgemeiner Beachtung wert sind, weil sie einestheils die Abhängigkeit des geistigen Inhalts vom Inzeratengeschäfte bei vielen Zeitungen aufzeigen, dafür aber auch Gründe angeben, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, obwohl es auch nicht an Gelegenheiten andrer Richtung fehlt. Die in Frage kommende Charakterisierung lautet folgendermaßen: „Das Zeitungswesen krankt zum Teil daran, daß weite Kreise der Bevölkerung das Falten von Zeitungen ohne lochende Beigabe als einen Luxus ansehen, während es für jedermann ein selbstverständliches Bedürfnis sein sollte. Unter dem Drucke dieser ungünstigen allgemeinen Verhältnisse, verschärft durch maßlose Konkurrenz, hat es die Presse in der gegenseitigen Preisdrückerei soweit gebracht, daß schon seit langem die Abonnementsseinnahme die Herstellungskosten der Zeitungen nicht mehr deckt, sondern meistens nur noch zur Bezahlung des Papiers und eines Teils der Zustellungskosten ausreicht. Die sämtlichen übrigen Kosten also, für die Redaktion und die Mitarbeiter, für die Verwallung und den technischen Betrieb usw., müssen aus der Einnahme des Inzeratengeschäfts bestritten werden, ein Zustand, der ungesund genannt werden muß. Das einzelne Blatt ist bei dem Widerstande des Publikums gegen jede Besserung dieser Verhältnisse vollkommen machtlos und muß ruhig zusehen, wie sich die Dinge immer mehr verschlechtern. So wünschenswert es in haufmännlicher Hinsicht auch ist, daß sich eine Zeitung wie jeder andre Geschäftsbetrieb nach der Decke streckt, lo schädlich muß es für die idealen Bestrebungen sein, die mit der Herausgabe einer Zeitung verfolgt werden, wenn diese auf Schrift und Trift genügt ist, bei jeder geschäftlichen Maßnahme die finanzielle Wirkung auf die Gestaltung des Jahresabschlusses zu prüfen. Aber das Publikum legt nun einmal in seiner Mehrheit keinen Wert darauf, eine von solchen nackten Geschäftsrücksichten unabhängige politische Presse zu haben, tut wenigstens nichts zu ihrer Unterfützung. Es deutet auch auf einen Mangel an politischer Bildung hin, wenn bestimmte Kreise ihre Zeitung als ein Organ ansehen, das bedingungslos für ihre wirtschaftliche Besserstellung ein-

zutreten habe, und zum Besen einer andern Zeitung übergehen, wenn ein Blatt diese Wünsche nicht erfüllen will. Unter diesen und ähnlichen Vorgängen hat in Deutschland mehr oder weniger die gesamte politische Presse zu leiden. Es erscheint wünschenswert, bei geeigneter Gelegenheit durch Aufklärung auf die Bevölkerung in zweckdienlicher Weise anregend einzuwirken, so daß der Gesandte unserer politischen Verhältnisse genügt und der Presse geholfen wird, die ihre wichtigen Aufgaben nur bei ausreichender, opferwilliger Unterstützung durch die Gesamtheit der Gesellschaft zu erfüllen vermag."

**Warnung vor betrügerischer Welsprachenreklame.** Leider sind wir genötigt, unsern Lesern davon Mitteilung zu machen, daß dem Inrater in Nr. 15 des „Korr.“, in dem ein „Univerlo-Berein in Schönefeld“ für eine neue Welsprache Propaganda zu machen sucht, kein reelles Unternehmen zugrunde zu liegen scheint. Es wurde uns vom Deutschen Esperantobunde folgende Kommentierung gesandt: „Betrüger Betrüger. Wegen fortgesetzten Betrugs ist ein gewisser Fritz Stephan aus Leipzig zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Stephan hat unter dem Deckmantel eines „Verband Deutscher Esperantisten“ oder „Univerlo-Berein in Schönefeld“ oder unter dem sich eigens zugelegten Namen „Dr. Slezner“ zum Abonnement auf eine Zeitung oder zum Bezuge von Esperantolehrbüchern aufgefordert. Auf das eingelangte Geld ist in zahlreichen Fällen statt Welsprachenliteratur eine Anzahl von Flugblättern für Schmutzliteratur geliefert worden. Der Deutsche Esperanto-Bund, C. B. (Vorländer: Oberamtsrichter Reinking, Braunschweig) warnt eindringlich vor jeder Verbindung mit dem genannten Schwindler und seinen Reformen, unter welcher Form sie auch angeboten werden.“

**Innungen und Koalitionsfreiheit.** Bekanntlich gehören zu den lauteften Schreibern nach einem Arbeitswilligenschutze und nach einer Innebelung der Koalitionsfreiheit für die Arbeiterschaft die Innungen. Diese Organisationen verfahren dabei in Wirklichkeit nur nach dem Rezept „Halte den Dieb!“, um ihre eignen Verfehlungen gegen die Koalitionsfreiheit zu vertuschen, wofür nachfolgende Beispiele geradezu klassische Belege darstellen: So wird z. B. in Berlin den Fleischergehilfen eine sonderbare Koalitionsfreiheit gestiftet. Auf Beschluß der Fleischerinnung muß jeder Geselle, der auf dem Innungsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Denselben Gewissenszwang übt auch die Samburger Fleischerinnung auf ihrem Arbeitsnachweis aus. Wer bei den Fleischermeistern und Wurstfabrikanten in Preetz (Holstein) in Arbeit treten will, muß gleichfalls einen Revers unterzeichnen, wonach er erklärt, dem Verbands nicht anzugehören und ihm auch nicht beitreten zu wollen. Dori erhalten gar die Lehrlinge eine Besohnung von 1 Mk., wenn sie einen Gesellen bezeichnen können, der Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Die Fleischerinnung in Frankfurt a. M. beschloß in derselben Sache folgende drei Thesen: 1. Vom Sprechmeisteramt dürfen den Innungsmitgliedern keine Gesellen zugewiesen werden, die dem Zentralverbande der Fleischer angehören; 2. jeder der arbeitstuchenden Gesellen muß dem Sprechmeister die schriftliche Erklärung abgeben, daß er nicht dem Zentralverbande der Fleischer als Mitglied angehört; 3. jedes Innungsmitglied muß von seinen bei ihm beschäftigten Gesellen die schriftliche Erklärung verlangen, daß diese nicht Mitglied des Verbandes sind, noch beitreten, bei Meldung sofortiger Entlassung. Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. hat als Aufsichtsbehörde auf die Beschwerde einiger verfeimter Zentralverbändler nicht etwa diesen Beschluß aufgehoben oder mißbilligt, sondern ihm noch Sanktion erteilt. Der Magistrat erklärte als Bescheid auf die Beschwerde: „Die Innungen können grundsätzlich ihren Mitgliedern Beschränkungen in der Annahme von Arbeitspersonal auferlegen. Ein Verbot gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten sei in dem Vorgehen der Innung nicht zu erblicken, insbesondere liege eine Verletzung des § 152 der

Gewerbeordnung nicht vor.“ Ähnlich wie in Frankfurt a. M. geht es in Leipzig zu. Hier müssen die arbeitstuchenden Gesellen beim Innungsnachweise folgende Erklärung auf der Arbeitskarte unterzeichnen: „Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist, wie er sich auch weiter verpflichtet, diesem Verbande nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen, oder sollte der Geselle entgegen vorstehender Verpflichtung diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister ohne weiteres verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung sofort zu entlassen.“ Wenn dies nicht der schlimmste Terrorismus und Gewissenszwang ist, dann gibt es überhaupt keinen Terrorismus. Dabei muß noch bedacht werden, daß in den bezeichneten Städten mindestens 80 Proz. des gesamten Arbeitsmarktes in den Händen dieser Innungsnachweise liegt. Das ist nichts andres als ein regelrechter Raub des Koalitionsrechtes. Was würde es für ein Geschrei geben, wenn die Arbeiter einmal erklären würden: Wir arbeiten nicht bei einem Unternehmer, der Mitglied der Innung oder des Arbeitgeberverbandes ist, oder wir legen deshalb die Arbeit nieder! Und hier raubt man kalten Blutes Tausenden die Koalitionsfreiheit und kümmert sich nicht im geringsten darum, daß der § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet.

**Schadenerkämpfungspflicht des Unternehmers bei Zuweisung gesundheitsgefährlicher Arbeitsräume.** Eine interessante Entscheidung über die Schadenerkämpfungspflicht des Arbeitgebers fällt das Reichsgericht. Es entschied, daß der Arbeitgeber schadenerkämpfungspflichtig ist, wenn durch die schlechte Beschaffenheit der Arbeitsräume eine Gesundheitschädigung oder vorzeitige Arbeitsunfähigkeit eintritt. Dem Urteile liegt die frühzeitige Pensionierung eines Unterbeamten zugrunde, jedoch läßt es auch den Schluß auf Privatangestellte und überhaupt alle gegen Lohn oder Entgelt beschäftigte Personen zu. Der in Frage kommende Beamte hatte in einem Raume gearbeitet, in dem jahrelang ein Fenster in einem derart schadhafte Zustand gelassen worden war, daß beständig Zugluft herrschte. Er hatte sich infolge der schlechten Beschaffenheit des ihm zugewiesenen Arbeitsplatzes einen Fußgelenkrheumatismus zugezogen, der ihn im Alter von 45 Jahren schon dienstunfähig machte. Durch diese frühzeitige Pensionierung erlitt er einen erheblichen Vermögensverlust, aus welchem Grund er den Fiskus auf Zahlung einer Entschädigung verklagte. Das Landgericht Wiesbaden und das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. gaben der Klage statt. Das Reichsgericht wies die von dem beklagten Fiskus eingeleagte Revision zurück und setzte die Schadenersatzsumme auf 30000 Mk. fest, indem es u. a. zur Begründung seiner Entscheidung ausführte: Erfüllte der Beklagte (Fiskus) die ihm aus § 618 BGB. obliegenden Verpflichtungen nicht, so machte er sich schadenerkämpfungspflichtig, es sei denn, daß er nachweise, daß ihn oder seine Vertreter ein Verschulden nicht trifft. Nun war aber die Gesundheitsgefährlichkeit des Arbeitsraumes des Klägers, insbesondere die Schadhaftheit des Fensters, eine offensichtlich und sehr grobe. Da dieser gesundheitsgefährliche Zustand zu erkennen war, so bedurfte es einer Beschwerde des Klägers nicht. Es kommt auch nicht darauf an, in welchem Zustande sich das Zimmer befand, als es dem Kläger zur Benutzung überwiesen wurde. Der Beklagte hatte nicht nur das Zimmer in einem einwandfreien Zustande zu überweisen, sondern daselbe auch dauernd in einem solchen Zustande zu erhalten. Aberdies hatte sich auch der Kläger über den gesundheitsgefährlichen Zustand seines Arbeitsplatzes beschwert. Er brauchte nicht auf den ihn bedrohenden besonders erheblichen Schaden aufmerksam zu machen, denn zunächst konnte er selbst nicht die eingetretene schwere Gesundheitschädigung voraussehen, sodann aber auch lag der gesundheitschädliche Zustand des Zimmers für jeden klar zutage.

**Briefkasten.**

J. M. in München: Über derartige Jubiläen berichten wir nicht. — D. R. in Bromberg: 2,15 Mk. — E. W. in W.: Die Bände IV, V und VI von M. Kaufmann. „Die Berufsvereine“ kosten gebunden zusammen 34 Mk., broschiert 30 Mk. Verlag: Leonhard Simion Nachf. in Berlin.

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Sürfürst, Nr. 1191.

**Adressenveränderungen.**

- Bielefeld.** (Maschinenvereine Bezirk Bielefeld.) Vorsitzender: Gustav Droffe, Ehlentrupper Weg 87; Kassierer: Karl Weidenböcker, Bielefeldstraße 8. **Duisburg (Dt.).** Kassierer: Franz Ehlers, Sedanstraße 4. **Gesefmünde-Bremerhaven-Lehe.** (Maschinenmessenverein.) Vorsitzender: A. Lüdicke, Gesefmünde, Schleusenstraße 3. **Hannover.** (Drucker- und Maschinenmessenverein.) Vorsitzender: Albert Schaper, Gr. Düwelfstraße 24 IV. **Hofenlimburg.** Vorsitzender: F. Marx, Schloßberg 21; Kassierer: S. Lepper, Herrenstraße. **Kolmar (Bezirk).** Vorsitzender: Philipp Köffel, Grobe Gerbergasse 1. **Lüdenscheid.** (Maschinenmessenverein.) Vorsitzender: Wilhelm Hohndorf, Hasenstraße 7. **Rastenburg.** Vorsitzender: Franz Soboll, Freiheit 5. **Wiesbaden.** (Maschinenmessenverein.) Vorsitzender: Franz Mojer, Lothringer Straße 23 IV.

**Zur Aufnahme gemeldet**

- (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
**Im Gau Der der Schweizerdegen** Gustav Kub, geb. in Schönlanke 1889, ausgl. in Jaltrow (Westpr.) 1908; war noch nicht Mitglied. — Paul Hannack in Sietzin, Turnerstraße 10 II.  
**Im Gau Rheinlands-Westfalen** die Drucker 1. Edmund Schmalenberg, geb. in Elberfeld 1881, ausgl. in Barmen 1901; war noch nicht Mitglied; 2. Waldb Kalencleber, geb. in Schwelm 1884, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereons-hof 28.  
**Im Gau Schleien** die Seher 1. Otto Giese, geb. in Wöngrowitz (Provinz Posen) 1895, ausgl. das. 1913; 2. Otto Serchel, geb. in Strehlen 1873, ausgl. in Breslau 1891; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Giedler in Breslau, Kupfermeisterstraße 7 II.  
**Im Gau Schleswig-Holstein** der Seher Otto Jessendorf, geb. in Straßund 1895, ausgl. das. 1913; war noch nicht Mitglied. — Martin Pritzer in Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.

**Arbeitslosenunterstützung.**

**Elbing.** Reisekassenerwaller: Karl Baum, Grünstraße 12 p. Sprechstunde abends von 6 bis 7 Uhr.

**Veranstaltungskalender.**

- Bera.** Maschinenmessenbezirksgeneralversammlung am Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 2 Uhr, in der „Goldenen Krone“, Reichstraße.
- Arnsfeld.** Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Februar, im „Bollshaus“ in Arnsfeld, Breite Straße.
- Leipzig.** Maschinenmessenversammlung Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Bollshaus“, Seifer Straße.
- Offenbach a. M.** Generalversammlung Sonntag, den 22. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Löwen“, (S. Hüter), Wilhelmstraße.
- Straßund.** Bezirksversammlung Sonntag, den 15. März, vormittags 11 Uhr, im „Schützenhaus“ in Anklam, Leipzigstraße 11c. Anträge bis 18. Februar an den Vorständen.
- Leh.** Versammlung Sonnabend, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wagner, Voigtstraße.

**Berein Leipziger Stereotypen und Galvanoplastiker.**  
 Freitag, den 13. Februar, abends 7 Uhr, im Etablissement „Schloßkeller“, Dresdner Str.:  
**Bereinsversammlung**

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Norddeutsche Druckerei sucht einen tüchtigen, erfahrenen  
**Lithotypsetzer**  
 für einen Doppel- und Dreidecker. Bei tüchtigen Vorkenntnissen dauernde und gut bezahlte Position.  
 Offerten unter Nr. 208 an die Geschäftsstelle d. Zf.

**Zeitungskorrektor**  
 flott und gewissenhaft, gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Ansprüchen an die [207] „Neue Badische Landeszeitung“, Mannheim.

Stuttgarter graphisches Versandhaus  
**P. Sailer,** Rohebühlstraße 64  
 Th. Cebius Nachf.  
 Preisliste gratis u. fr. po.

**Zeitenmaß** mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. E. Friz, Frankfurt am Main 3.

**H. MATHAEUS**  
 DESSAU  
 Flossergasse 46  
 Katalog gratis u. fr.

Bestechnen Unterricht in  
**Kalkulation und Papterkunde**  
 Anfänger- und Fortbildungskurse, lehrere mit Vorbereitung für die Meisterprüfung. Beginn zu jeder Zeit. Prospekt B kostenlos.  
 Kalkulationsbureau, Berlin SW 61.

**Berschließbare Werkzeugkasten**  
 sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmessen empfiehlt Kollege Max Boigt, Leipzig-Südlich, Papierenstraße 5 II. Preisliste gratis. [683]

Für die mir anlässlich meines 50jährigen Berufsjubiläums erwiesenen Aufmerksamkeit spreche allen lieben Freunden und Kollegen hiermit meinen herzlichsten Dank aus.  
 Berlin, 2. Februar 1914. [209]  
 Hermann Braun.

Unsern lieben Kollegen  
**Paul Edelmann**  
 die herzlichste Gratulation zum 25jährigen Verbandsjubiläum. [205]  
 Ortsverein Dreiz. l. 3.

Herzinnigsten Dank für alle mit erwiesenen Aufmerksamkeit zu meinem 50jährigen Berufsjubiläum. Königsberg, Februar 1914. [210]  
 Karl Geiser (Dtpr. Druckerel).

**Gutenbergsbüßen** in Alabaster- oder Eisen- beinmasse zu 25, 6, 7, 50, 18, 22, 50 und 36 je nach Größe empfiehl A. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Am 4. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertvolles, langjähriges Mitglied, der Maschinenmessen [212]  
**Franz Bartel**  
 aus Leipzig, im Alter von 42 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt.  
 Der Bezirksverein Bromberg.

Am 3. Februar verstarb am Herzschlag unser langjähriges Mitglied, der Seher  
**Mag Grünerl**  
 im 41. Lebensjahre. [214]  
 Sein gerader, offener Charakter sichern ihm ein ehrendes Andenken.  
 Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Am 5. Februar verschied nach monatelangem Leiden unser wertvolles Mitglied, der Stereotypen  
**Alfred Schild**  
 aus Breslau, im 32. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.  
 Ortsverein Breslau. [206]

Nach langem Leiden verschied am 5. Februar unser lieber Kollege, der Seher  
**Mag Riepel**  
 aus Nordhausen, im Alter von 35 Jahren an einem Herenleiden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm.  
 Der Ortsverein Weimar. [211]